

Orientierungsrahmen für die Gewährung von Haushaltsmitteln aus dem Fairtrade-Fonds der Stadt Braunschweig

1. Einführung

Die Stadt Braunschweig ist seit März 2014 anerkannte Fairtrade-Stadt. Die weitere Entwicklung koordiniert die lokale Steuerungsgruppe Fairtrade.

Der gemeinnützige Verein Fair in Braunschweig e. V. wurde von engagierten Bürgerinnen und Bürger sowie Institutionen zur Unterstützung der Weiterentwicklung der Fairtrade-Stadt Braunschweig gegründet und ist zentraler Akteur der lokalen Fairtrade-Bewegung.

Die Mittel für einen Fairtrade-Fonds sollen nach einem Antrag als Haushaltsansatz in Höhe von 10.000 € bei der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat der Stadt Braunschweig eingestellt werden. Dieser Orientierungsrahmen steht unter dem Vorbehalt der Freigabe des Fonds durch Inkrafttreten des städtischen Haushaltes 2018.

2. Förderfähige Projekte und Aktionen

Aus dem Fairtrade-Fonds können zur Beförderung des Fairtrade-Gedankens nach Maßgabe der allgemeinen Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig Veranstaltungsreihen sowie Einzelprojekte und Aktionen, wie z.B.

- Informationsveranstaltungen,
- Seminare, Workshops und andere Bildungsveranstaltungen,
- Film-, Video-, Diavorträge,
- Ausstellungen, Plakataktionen in Braunschweig (inkl. Begleit- u. Eröffnungsveranstaltungen) sowie die
- Erstellung von Informationsmedien

in Braunschweig zum Themenkomplex Fairer Handel finanziell unterstützt werden.

3. Förderfähige Kosten

Grundsätzlich sind alle Sachkosten, die zur Durchführung der unter 2. genannten Veranstaltungsreihen, Einzelprojekte und Aktionen erforderlich sind, förderfähig. Nicht förderfähig hingegen sind Steuern (außer Mehrwert- und Umsatzsteuern), Bußgelder, Strafzahlungen, Zinsen, Mitgliedsbeiträge Prozesskosten, Finanzierungskosten, verbandsbezogene Prüfungsgebühren, Rückstellungen oder Ähnliches sowie Investitionskosten.

4. Unterstützungsleistungen

Die Bewirtschaftung des Fairtrade-Fonds obliegt der Stabsstelle Wirtschaftsdezernat der Stadt Braunschweig, bei der entsprechende Anträge auf Unterstützungsleistungen formlos gestellt werden können. Dem Antrag sind eine ausführliche Beschreibung des Projektes und ein schlüssiger Finanzierungsplan beizufügen. Als Zuwendungsnehmer kommen sämtliche rechtsfähige Personen (natürlicher oder juristischer Art) in Betracht.